

# Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preussischen Staaten.

---

— No. 3. —

---

(No. 1963.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 3. November 1838., betreffend die Deklaration der Urkunde vom 1. Februar 1833. über die Stiftung eines Verdienst-Ehrenzeichens für Rettung aus Gefahr.

Ich finde es den Militair-Verhältnissen entsprechend, daß die Vorschläge zur Verleihung der Rettungs-Medaille mit dem Bande an im aktiven Dienst stehende und denselben gleich zu achtende Militair-Personen, mit Einschluß der Militair-Beamten, wie dies in den meisten Fällen schon geschehen ist, auch wenn sie mit Civil-Personen bei einer Lebensrettung theilhaftig sind, nur durch die Militair-Vorgesetzten erfolgen und im Dienstwege zu Meiner Entscheidung gelangen. Ich will daher die Urkunde vom 1. Februar 1833. über die Stiftung dieser Auszeichnung in dieser Beziehung dahin deklariren, und beauftrage das Staatsministerium, diese Bestimmung durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 3. November 1838.

Friedrich Wilhelm.

An  
das Staatsministerium.

---